

Sie in Ihrem Kreise, Lektüre vernommen, wären mir sehr erwünscht. Hiersemenzel sprach mir einmal von einem politischen Beitrag von Ihnen, den ich auch annahm. Für den zweiten Band wäre mir ein solcher sehr erwünscht, wie ich, nach Anleitung der fremden Revuen, eine solche politische Übersicht Heft III, S. 237, geliefert habe.

134.

ADOLF TRENDELENBURG¹⁾ AN LASSALLE. (Original.)

Berlin, 27. April 1861.

Von neuem bin ich Ihnen, hochgeehrter Herr Doktor, für ein wertvolles Geschenk zu dem verbindlichsten Dank verpflichtet. Es wird mir von großem Interesse sein, Ihr „System der erworbenen Rechte“ kennen zu lernen, und ich werde bei der Lektüre die Gesichtspunkte Ihres gefälligen Briefes vor Augen haben. Nach den aristotelischen Anschauungen, die mich leiten, mußte mir die Vorrede Ihres Werkes zusagen, insofern sie den Begriff aus dem historischen Stoff hervorzuheben oder an ihm durchzuführen verheißt. Auf jeden Fall hoffe ich, wie aus Ihrem Heraklit, so auch nun aus dieser Arbeit, auch wenn ich in der Auffassung abweichen müßte, und aus der Kritik des von mir versuchten „Naturrechts“, zu welcher Sie mir die Aussicht geben, zu lernen . . .

135.

WILHELM BORNEMANN²⁾ AN LASSALLE. (Original.)

Berlin, den 1. Mai 1861.

Euer Wohlgeboren

danke ich auf das verbindlichste für das mir gütigst übersandte Werk: Das System der erworbenen Rechte, dessen Verfasser mir schon aus anderen geistreichen Aufsätzen bekannt ist. Sie beurteilen mich richtig, wenn Sie mich von jeder Selbstüberschätzung frei halten. Wer so lange wie ich in den verschiedenen Zweigen des Staatslebens gearbeitet und

¹⁾ Adolf Trendelenburg (1802—1872) war seit 1833 außerordentlicher, seit 1837 ordentlicher Professor der Philosophie an der Berliner Universität. Über Aristoteles, für dessen Erforschung er bahnbrechend war, hat er verschiedene Schriften veröffentlicht. Sein „Naturrecht, auf dem Grund der Ethik“ war 1860 erschienen.

²⁾ Wilhelm Bornemann (1798—1864) war eine Autorität auf dem Gebiet des preußischen Zivilrechts. 1848 Justizminister, später Präsident des Obertribunals, gehörte er seit 1860 als Kronsyndikus dem Herrenhause an. Eine lebenswürdige Danksagung Franz von Holtzendorffs vom gleichen Tage findet sich ebenfalls im Nachlaß.

besonders das rechte Recht gesucht hat, der wird von jedem Eigendünkel geheilt und fort und fort in der Überzeugung gestärkt, daß nur durch das Zusammenwirken aller geistigen Kräfte der Weg zur Wahrheit gefunden und angebahnt werden kann. Das Werk selbst habe ich natürlich noch nicht studieren können, einige Einblicke haben mir aber schon den darin wehenden Geist gezeigt . . .

136.

KARL LUDWIG MICHELET AN LASSALLE. (Original.)

Berlin, 1. Mai 1861.

Ich sage Ihnen meinen aufrichtigen Dank für das mir übersendete Werk: „Das System der erworbenen Rechte.“ Ich war beim Lesen Ihres Begleitschreibens im Begriff, Ihnen vorzuschlagen, die Veröffentlichung desselben in unserer Zeitschrift zu erlauben, als ich an die Stelle kam, worin Sie sagen, daß Sie den Brief lediglich zu vertraulichster Mitteilung bestimmten.

Nach Einsicht des Maßstabes, den Sie an den Beurteiler Ihres Heraklit legen, las ich meine bereits gedruckte Apologie des Buches noch einmal durch, hoffe indessen auch jetzt noch, Ihre Zustimmung zu haben. Ihr Urteil über die Hegelsche Schule will ich am Leitfaden Ihrer Darstellung erwägen. Überhaupt muß ich mich natürlich, Ihrem strengen Verbote gegenüber, jedes Urteils über Ihr Buch enthalten, bevor ich es ganz durchgelesen, und mein Dank, mit dem ich bis dahin nicht zurückhalten wollte, kann daher einstweilen nur ein persönlicher sein. Nur das kann ich mich nicht enthalten hinzuzufügen, daß, als ich, Ihrem Gebote ungehorsam, verstoßen die verbotene Frucht naschen wollte, ich mit vielem Vergnügen gleich auf die Stelle I, 249, geriet, wo Sie unsere jetzige Regierung mit großem Rechte über die Vorlage des Entschädigungsgesetzes für die Aufhebung der Steuerbefreiung aus dem Grunde tadeln, daß dieselbe gerade das, was sie aufheben gewollt, die Steuerbefreiung, in der Gewährung des vollen Kapitals vielmehr für ewige Zeiten perennierend zu machen beabsichtige. Es wäre recht schade, wenn das Gesetz diesmal durchginge, da ich immer noch hoffe, daß die Junker ihr Vorrecht ohne Entschädigung verlieren werden. Und wenn es nach Recht und Billigkeit ginge, so müßten sie überdies das Volk für die fünfzigjährige unberechtigte Immunität durch Zahlung eines doppelt so hohen Kapitals, als das ist, was sie heut noch haben können, entschädigen.